1. Änderung zum Wirtschaftsplan 2012

Anlage 1 - Formblatt 1 (zu § 14 Abs. 1 EigV 2009)

1. Änderung Wirtschaftsplan

Stadtwerke Finsterwalde GmbH Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 24.10.12 die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

1 Es betragen	Plan 2012	.	1. Plan- änderung
1.1 im Erfolgsplan	SVV 22.02.2012	Anderung	SVV 24.10.2012
die Erträge	34.393.000 €	71.000 €	34.464.000 €
die Aufwendungen	34.135.000 €	69.000 €	34.204.000 €
der Jahresgewinn	258.000 €	2.000 €	260.000 €
der Jahresverlust	0€	0€	0 €
1.2 im Finanzplan Mittelzufluss / Mittelabfluss			
aus laufender Geschäftstätigkeit	212.000 €	1.124.000 €	1.336.000 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-6.631.000 €	-1.624.000 €	-8.255.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	6.246.000 €	500.000€	6.746.000 €
2 Es werden festgesetzt2.1			
der Gesamtbetrag der			
Kredite auf	7.100.000 €	500.000€	7.600.000 €
2.2			
der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-			
ermächtigungen auf	0€	0€	0 €
2.3			
die Verbandsumlage			
(nur bei Zweckverbänden)	0€	0€	0€

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

- entfällt -

Finsterwalde, 24.10.2012

Gampe Bürgermeister